

Winfried Münch

Anerkennung und freie Rede

„Alles Entstehende aber wird durch etwas und aus etwas ein Was. (...) Entstehungen werden als Bewirkungen bezeichnet. Alle Bewirkungen aber entspringen entweder einer Kunst, einem Vermögen oder einer Überlegung.“
Aristoteles: *Metaphysik. XII. Buch, VII*

Zusammenfassung:

Dieser Artikel geht der Frage nach, welche Bedingungen in einem Berufsverband, wie die DGSv einer ist, hergestellt sein sollten, damit der soziale Zusammenhalt und der von Vernunft getragene Diskurs, verstanden als gemeinschaftlich empfundene, erkenntnisinteressengeleitete Suche nach Wahrheit grundsätzlich als gemeinsames Anliegen in der Schwebe gehalten werden können. Dazu wird zur Begründung auf die Hegelsche „Anerkennungstheorie“ und auf das seit Platon in der griechischen Philosophie immer wieder herausgestellte Vermögen zur „parrhesia“ – namentlich die freie Rede – zurückgegriffen.

Als im Jahre 1989 eine Gruppe von Leuten – Supervisorinnen und Supervisoren sowie Lehrende der Supervision – zu Köln am Rhein zusammenkam, um die Deutsche Gesellschaft für Supervision (DGSv) entstehen zu lassen, war diesem sinnstiftenden Gründungsereignis ein Denk- und Bewegungsprozess vorausgegangen, an deren vorläufig gesetzten Endpunkten jene Gesellschaftsgründung durch bewirkende Aktivitäten zur Wirklichkeit gebracht worden ist. Denn was so bewirkt wird, das ist wirklich da, nämlich in diesem Fall als ein metaphysisch Seiendes (ebd.). Wie diese Prozesse im Vorfeld dieses Ereignisses bei welchen Gelegenheiten in Gang gekommen, welche Akteure mit welchem Einfluss einst daran beteiligt gewesen waren und wessen Denkkonzepte darin maßgeblich zur Geltung gebracht worden sind, das wirft Fragen auf, die heutzutage nicht mehr mit unbestreitbarer Gewissheit beantwortet werden können, selbst wenn es ein paar Beteiligte gibt, die behaupten, die Wahrheit genau zu kennen. Dann gibt es eben unterschiedliche Wahrheiten, die je für sich Wirklichkeiten beanspruchen. Tatsächlich sind jene Ereignisse längst geschichtliche Vergangenheit geworden, die inzwischen in den Erinnerungen verschiedener Köpfe wohnen oder zu Papier gebracht worden sind. Infolge dessen wird das Ereignis aus subjektiver Sicht unterschiedlich erzählt, sodass das wirklich Geschehene inzwischen in den Zustand der erzählenden Rede, auch der schriftlichen übergegangen ist. Wissen wird nicht in Worte übersetzt, wenn es sich äußert, sondern die Worte setzen Neues oder Anderes hinzu, vor allem Gewünschtes, das jetzt Wirklichkeit sein soll. (Wittgenstein 2000, S. 262 f.; 1984, S. 311). Des-

halb sollten wir getrost davon ausgehen, dass das, was seinerzeit auf den Weg zu einer Verbandsgründung gebracht worden war, im Laufe der Zeit die Gestalt eines Gründungsmythos angenommen hat (Barthes 2010, S. 251 f.).

Tatsache jedoch bleibt, dass damals, anlässlich des historischen Moments des Gründungsereignisses zu Köln, selbstbewusste und autonome Individuen einen Berufsverband gründeten, dem der Name DGSv gegeben wurde. Ein derartiger Zusammenschluss von Rechtspersonen zur Verfolgung mehr oder weniger übereinstimmender geistiger und praktischer Interessen, angesiedelt in der gesellschaftlich rechtlichen Welt, ist natürlich als ein zweckrationaler Vorgang (Max Weber) zu verstehen, wenngleich die damit einhergehenden Zwecke damals nur relativ allgemein formuliert werden konnten (Rödl 2011, S. 63 f.). Auf jeden Fall ging es darum, einen Berufsverband auf vereinsrechtlicher Basis zu schaffen, dessen Aufgabe im weitesten Sinne darin gesehen wurde, die Sicherung arbeitsweltbezogener Daseinsfürsorge und berufspraktischer Daseinsbewältigung unterstützend zu gewährleisten. Gemäß seines Wesens und seiner Form wurden eine Satzung verabschiedet, Repräsentanten gewählt, der Geschäftssitz festgelegt usw., eben alles Notwendige geregelt und getan, das für den Verband selbst und dessen Mitglieder geeignet erschien, ein Netzwerk berufspolitischer, informativer und fachwissenschaftlicher Strukturen zu schaffen.

Vor dieser Verbandsgründung muss man sich die supervisorische Beratungsszene so vorstellen, dass auf ihr weitgehend voneinander getrennt agierende Individuen – Supervisorinnen und Supervisoren – tätig waren, die zumindest indirekt in sozialen Konkurrenzverhältnissen standen. Durch dieses vereinzelte „Fürsichsein“, eben jeder für sich selbst in seinem eigenen Tun und Denken, wenn auch locker gebunden an ein Ausbildungsinstitut oder eine bestimmte Schulorientierung der Supervision, herrschte noch ein gewisses gleichgültiges Gegeneinander, zumindest Nebeneinander. Diese Art des Fürsichseins ging also mit einer Art negativen Verhältnisses zu den Anderen und deren Anderssein einher, die neben dem eigenen Vorhandensein immer auch vorhanden waren und galten. Wie bereits gesagt, ein solcher Zustand zeichnete sich eher durch Abgrenzung und Konkurrenz als durch gegenseitiges Anerkennen aus. Erst wenn das Selbstbewusstsein zu Vernunft wird, sich sozusagen von seinem Naturzustand, dem Kampf jeder gegen jeden befreien kann, so drückt es Hegel aus, erfahre das bisher negative Verhältnis zu dem Anderssein der Anderen einen Umschlag in ein positives. Daraus, eben aus der Vernunft, ergibt sich ein neuer Zustand des sozialen Zusammenlebens. (Hegel 1988, S. 129 u. 157 f.; Honneth 1994, S. 68 f.)

Dieser qualitative Umschlag gelang, zumindest auf der habituell kommunikativen Ebene, mittels dieser Verbandsgründung. Allein dadurch, dass sich seinerzeit eine Reihe von Leuten in Köln eingefunden hatte, die irgendwie die damalige supervisorische Szene in der Bundesrepublik Deutschland repräsentierten, fand man sich mitten unter seinesgleichen wieder, auch insofern, als alle mit ähnlichen Kognitions- und Motivationsinteressen zum gleichen Zweck und Ziel angereizt wa-

ren, sozusagen als objektive Einheit unendlicher Zwecke (Rödl 2011, S. 63). So im Willen und Bewusstsein gleichstimmig, war diese Gruppierung doch von begrenzter Verschiedenartigkeit gekennzeichnet sowie lage- und statusspezifisch different, beispielsweise bezogen auf Herkunft, Ansehen und Prestige, vor allem entweder aus dem Sozialarbeitsmilieu oder dem Lehrbetrieb (Ausbildungsinstitute, Hochschulen) kommend. Es gelang aber, die gegebenen Unterschiede in ihren habituell gestalteten Umgangsformen, verstanden als erzeugte „Scheinformen der Selbstverständlichkeit“ oder professionelle Selbstverständlichkeiten, weitgehend untereinander anzugleichen, sozusagen einen gemeinsamen Anfang herzustellen, wenngleich es den Vertretern der Ausbildungseinrichtungen aufgrund ihrer Überzeugungskunst mittels der Rede gelang, auf den inhaltlichen Verlauf dieser Versammlung, der einem generativen, sinnstiftenden Schemata folgte, großen Einfluss zu nehmen. Gleichwohl, konditioniert durch die supervisorische Beratungstätigkeit, wirksam als Erzeugungsprinzip eines gewissen Lebensstils und bestimmter Sprachformen, gelang es, jene Formen der Selbstverständlichkeit, wie etwa gegenseitiger respektvoller Umgang und ebensolche freundliche Aufmerksamkeit, zu praktizieren. Man war offenbar gewillt, sich gegenseitig Akzeptanz entgegenzubringen und alle Verhaltensweisen zurückzustellen, die negativ hätten auffallen können. Zum Letzteren wären zu zählen gewesen: Intellektuelle Überheblichkeit, permanente Besserwisserei, das Hervorkehren sozialer Konkurrenzbeziehungen. So gelang es trotz der feinen Unterschiede, dass man als bestimmte Habitusträger gesellschaftlich akzeptabel in Erscheinung treten und sich miteinander in Beziehung setzen konnte. (Bourdieu 1987, S. 103 ff.; 1987(a), S. 277 ff.)

Anerkennung

So wurden, möchte ich behaupten, die Voraussetzungen für das zukünftige Praktizieren gegenseitiger „Anerkennung“ innerhalb des Berufsverbandes geschaffen, eine Praxis, die inzwischen weitgehend zur Selbstverständlichkeit geworden, wenngleich immer gefährdet ist. Tatsächlich besteht der Verband aus den Mitgliedern und aus dem Mitglied, will sagen: aus dem Einen und den Vielen und die Vielen sind dem Einen entgegengesetzt (Aristoteles 2000, X. Buch (I) 6.). Weil es so ist, sagen manche, wenn sie vor Anderen von sich selbst sprechen: Meine Wenigkeit. Das ist natürlich ein „Sprachspiel“ (Wittgenstein 1960, S. 304 ff.) und dieses will mittels understatement auf die eigene Bedeutung als ein Ich im Wir aufmerksam machen. Dazu ein kleines Beispiel: Bei einer Mitgliederversammlung der DGSv, nachdem eine neue Vorsitzende gewählt worden war und alle Anwesenden locker herumstanden, beklagte sich im Gespräch ein Kollege verärgert darüber, dass er von der neuen Vorsitzenden nicht aufmerksam begrüßt worden sei. Er sah sich als ein „fürsichseiendes Ich“ (Hegel) zu wenig beachtet, namentlich nicht genügend erkannt und anerkannt. Offenbar schätzte er seine Rolle und Persona im Spiel der

Versammlung höher ein, als dieses durch die womöglich nachlässige Begrüßung der Vorsitzenden zum Ausdruck gebracht worden war.

Zweifellos, beim Erkennen und Anerkennen, bezogen auf einen gegenwärtigen Handlungsraum, treten zwei Seiten nacheinander auf. Zunächst muss man als ein Sich-Gleichender mit seinem Namen (Ich-Identität) und in der „Bewegung seines Gewordenseins“ wahrnehmend erkannt werden oder als ein Solcher sich zu erkennen geben. Auf dieser Basis kann dann eine gegenseitig wertschätzende Anerkennung erfolgen, denn „was der Andere anerkennt, ist die Analogie, die ich ihm darbiere“ (Wittgenstein 2000, S. 277) und natürlich umgekehrt. Das wird beispielsweise aus den fiktiven Dialogen zweier Reisender, dem berühmten Speisewagengespräch, in Thomas Manns Roman „Bekenntnisse des Hochstaplers Felix Krull“ deutlich (Münch 2011, S. 71 ff.). Bei diesem Sprachspiel, dem Austausch von Sätzen, geht es allein darum, dass jeweilig habituell dargestellte Selbstbild im Gegenwärtigen glaubhaft und positiv zu untermauern und zu festigen (ebd. S. 73). Dabei ist es im Grunde gleichgültig, ob die Wahrheit oder die Unwahrheit gesprochen wird. Hauptsache, dem Gesagten wird Glauben geschenkt.

Zweifellos, die Fähigkeit, einem Anderen spontan Anerkennung entgegenzubringen, muss erst einmal erworben werden. Ontogenetisch betrachtet, zeitigt sich diese Befähigung als Ergebnis von Lernerfahrungen im Verlauf primärer Sozialisation, sicherlich auch als Folge einer intentionalen und reflexiven Vermittlung. Zu allererst, während der ersten Lebensmonate, wird das Kind von „imperativen Lust- und Unlustempfindungen“ beherrscht. Schlicht gesagt: Die körperliche Unlust soll beseitigt werden, indem die Begehren des Körpers bedingungslos und spontan Befriedigung oder Sättigung erfahren. Denn diese Begehren kennen noch keine Zeit und dulden keinen Aufschub. Erst später, wenn das „Lustprinzip“ vom „Realitätsprinzip“ langsam verdrängt wird, etwa beginnend mit dem Spracherwerb, lernt das Kind, sofern ihm seitens seiner Bezugspersonen mit Liebe begegnet wird, zwischen dem Eintreten des Erwarteten und dessen Erfüllung einen angemessenen zeitlichen Aufschub zu ertragen. (Freud GW Bd. XIII, S. 3 ff.). Zudem wird das kleine Kind langsam lernen, dass die zuhandenen Menschen, Eltern und Geschwister, nicht nur dazu da sind, dessen Begehren zu befriedigen, sondern auch eigene haben, ja, sogar sich williger zeigen, wenn das Kind deren Bedürfnisse und Wünsche nach Anerkennung spiegelbildlich wahrnimmt und darauf positiv antwortet. Diese notgedrungene Fähigkeit, Anerkennung zu zeigen, basiert allerdings auf positiven Grunderfahrungen in primären, fundamentalen Sozialbeziehungen, namentlich dem Erfahren von Liebe und Bindung in einer Familie. Derartig positive Grunderfahrungen halten dann auch den zwangsläufig kritischen Zusammenstößen mit den Repräsentanten der Erziehung stand, aus denen sich subjektiv erlebte Autonomie entwickelt, die freilich in einem dialektischen Verhältnis zur weiterhin vorhandenen Abhängigkeit steht (Erikson 1965, S. 241 ff.), nämlich einerseits als Person frei und andererseits Anderen gegenüber verpflichtet zu sein. Sie führen letztendlich zum Selbstbewusstsein (Hegel) und zur Inkorporation der normativen Verpflichtung, die uns

anhält, die anderen Mitglieder einer sozialen Gemeinschaft, mit denen wir intersubjektiv agieren, wie selbstverständlich mit Anerkennung zu begegnen. (Honneth 1994, S. 148 ff.; 2008, S. 187 ff.)

Allerdings, ein gewisser Unterschied zwischen dem ursprünglich erworbenen Vermögen zur Anerkennung, das wir als normale Lebewesen besitzen und als spontanes Alltagsverhalten zum Ausdruck bringen, und einer „zweit-natürlichen Anerkennung“ (Testa 2008), die sich durch Teilnahme an einer bestimmten, von Gemeinsamkeiten geprägten Lebensform und an den da praktizierten Sprachspielen ergibt (Schulte 1999, S. 156 ff.), darf nicht übersehen werden. Eine solche Unterscheidung nimmt bereits Hegel in seinen vorphänomenologischen Schriften vor, indem er das geistige Anerkennen vom natürlichen Anerkennen trennt. (Testa 2008, S. 294). Jene geistige, interindividuelle Anerkennung findet ihren Vernunftgrund allein darin, weil mittels derselben das weitgehend von der Vernunft und Rationalität geleitete Zusammenwirken der Mitglieder einer Organisation, wie die DGSv eine solche ist, nämlich eine gesellschaftlich typisierte Statusgruppe, gesichert bleibt. Mit anderen Worten: Der Individualismus, die Gewissheit mit sich selbst zu sein, muss mit Gemeinschaftlichkeit synthetisiert werden (Hegel 1988, S. 120 ff.).

Durch die damit einhergehende zeitweilige Rückstellung horizontaler Konkurrenzbeziehungen, für welche die Vernunftgründe geradezu auf der Hand liegen und somit dieselben als evident erscheinen, entsteht einerseits eine wechselseitige normative Erwartung, als Kollegin oder Kollege auf tolerante Anerkennung, die zugleich soziale Wertschätzung ausdrückt, seitens der anderen Mitglieder des Verbandes zu stoßen. Andererseits erfährt sich das einzelne Mitglied als anerkannter Teil eines Ganzen, sozusagen als anorganischer Körper der Organisation. (Testa 2008, S. 307). Diese beiden Seiten stehen zueinander in einem dialektischen Wechselverhältnis. Solches Eingebundensein muss mit einer bestimmten Lebensform verknüpft erscheinen, die sich über professionelle Haltungen, Einstellungen, Praktiken und Sprachspiele zum Ausdruck bringt. Derartige Gewohnheiten, wie Selbstverständlichkeiten praktiziert, beruhen auf gemeinsam geteilten, erfahrungsbedingten Gewissheiten, auf Grund derer wir als unbedingt gesichert annehmen, wenn ich mich so und so zeige oder äußere, dann wird sich dieses als zweckmäßig erweisen (Wittgenstein 1984; S. 159). Das daraus resultierende tolerante und gegenseitig sich bejahende Verhältnis der Gleichheit, eben das der gelebten, präreflexiven oder der wissentlich bewussten Anerkennung, um sich so konfliktfrei aufeinander beziehen zu können, wie es für die kooperative Bewältigung der anstehenden Aufgaben notwendig erscheint, bedeutet jedoch nicht, dass eine solche Lebensform in der Praxis stets reibungslos praktiziert wird oder jeder mit elementar anerkennenden, kommunikativen Fähigkeiten ausgestattet ist. Natürlich gibt es weiterhin Voreingenommenheiten, den schrägen, zurückweisenden Blick oder das instinktive Sich-Wegdrehen. Das Triebhafte, das Nachtragende oder das Einschränkende ist halt immer auch dabei. Und der Kampf um Anerkennung setzt sich fort. (Honneth 1994, S. 83 f.)

Freie Rede

Bei einem Berufsverband für Supervision, der also eine Profession vertritt, deren Zugehörige beim Beratungshandeln sich zum Zwecke des Verstehens – des Suchens und Findens – zwar regelhaft methodischer Dialogverfahren bedienen, aber zugleich das Wahrsprechen praktizieren, muss natürlich die Mitgliedschaft in diesem Verband, wo man in der Regel nicht als Ratgeber fungiert, sondern als Interessenvertreter, mit einer Institutionalisierung des Rechts auf freie Rede verbunden sein, wie auch dieses Recht jeder verfassten Demokratie innewohnt.

Im Alt-Griechischen, also in der Antike hatte die freie Rede bereits einen Sprachbegriff gefunden. Sie wurde als „parrhesia“ bezeichnet. Zumindest seit der Moderne wird dieser Begriff mit Freimut, Redefreiheit oder auch mit Wahrsprechen für sich selbst übersetzt. Die parrhesia ist folglich ein persönliches Können, aber auch eine Technik und ein Verfahren, die insgesamt mit Wahrsprechen zu tun haben. Foucault bezeichnet sie als eine Selbstkunst, die eine Beziehung zum anderen erfordert; denn man könne sich nicht um sich selbst sorgen, ohne Beziehungen zu anderen zu haben. (Foucault 2009, S. 64 ff.) So gesehen hat sie auch die Funktion der Selbstsorge. Wer sich selbst kennt und Sorgfalt für sich selbst zu verwenden weiß, der kann wahrsprechen, sofern er die Meinungsbildung Anderer berücksichtigt. Er kann sich auch für die Interessen anderer erfolgreich einsetzen. So jedenfalls sieht es Platon in seinen Dialogen mit Alkibiades. (Platon 2009, 128 a-131 c). Und an anderer Stelle, in der Schrift *Der Staat*, weist Sokrates im Dialog mit Glaukon darauf hin, dass nur derjenige die Wahrheit spreche, welcher mit Besonnenheit und ohne Eigendünkel nach der Wahrheit suche. (Platon 1998, S. 233 f.)

Wahrsprechen ist also nach Platon mit der Suche nach Wahrheit verbunden. Gleichwohl beinhaltet die freie Rede, sofern sie sich auf eine Sache bezieht, Intentionen, mit denen etwas bewirkt werden soll. Intentionen sollten der Sache, um die es geht, adäquat und mit einer Urteilsrichtigkeit verbunden sein (Husserl 1977, S. 408 f.). Wenn nun etwa ein Kollege auf einer Mitgliederversammlung der DGSv den Jahresbericht des Geschäftsführers zum Anlass nimmt, grundsätzlich dessen Geschäftsführung diskreditierend und mit wenig Wertschätzung in Zweifel zu ziehen, dann stellt sich natürlich die Frage, ob solcher Art Anwürfe ein Adäquatsein mit der infrage stehenden Sache selbst beanspruchen kann und im logischen Sinne von der Richtigkeit des Urteils getragen wird. Hört man derartiges heraus, „so fühlt man die Absicht, und man ist verstimmt“ (Goethe), genau deshalb, weil kein Wahrsprechen erkannt werden kann. Solche Versuche zeitigen keine Evidenz, sondern Verstimmung und Verärgerung. (Husserl 1977, S. 408) Allein zu behaupten, dass etwas wahr sei, weil man will, dass es wahr sei, oder umgekehrt: dass etwas falsch sei, weil man will, dass es falsch sei, würde bedeuten, dass allein der eigene Wille und das eigene Meinen als Kriterien der Wahrheit gelten und die eigene Autorität als Beweis für Wahrheit oder Unwahrheit in die Waagschale geworfen wird. (Fichte 1998, S.136.) Das erlaubt freilich keine Denkfreiheit (ebd. S.122 ff.). Keineswegs

aber wäre ein despotisches Wahrsprechen im platonischen Sinne, wo Einsichten im dialogischen Verfahren über vernünftiges Denken und logisches Reden erlangt werden sollen. Daraus hat sich in der Moderne die argumentative Rede entwickelt, die auch als Diskursrede bezeichnet werden könnte. Bei dieser Redeform spielen die Sachargumente und die Logik, die mit der Dialektik eine unzerreibbare Einheit bilden, eine entscheidende Rolle. Diese Redeform scheint die am meisten geeignete zu sein, wenn vernünftige Leute zusammenkommen, um gemeinsam über berufsständige Fragen in den Dialog zu treten. Andererseits, wer sich in einen heftigen Gegensatz zur Mehrheitsmeinung stellt, riskiert missachtet und ausgeschlossen zu werden.

Wahrsprechen in der Rede, durch das verborgenes Meinen in die Unverborgenheit gebracht wird, bestimmt sich also als Angemessenheit der Rede an die vorliegende Sache, schreibt Gadamer (1993, S. 47). Die Weise des Redens ist Aussagen und das Ausgesagte verbindet sich in der Regel mit Urteilen, das wiederum für sich in Anspruch nimmt, wahr sein zu wollen. Folglich ist der Ort der Wahrheit in der Rede das Urteil. (Ebd.) Die Richtigkeit des Urteils jedoch ergibt sich im logischen Sinn aus den Sätzen. Die Sätze richten sich nach der vorliegenden Sache selbst. Sie drücken aus, sofern dieselben folgerichtig formuliert worden sind: „So ist es. und es ist wirklich so“. (Husserl 1977, S. 408 f.) Gleichwohl gilt zu berücksichtigen, dass die Aussagen, die in freier Rede gemacht werden, selten ihre Objektivierbarkeit beanspruchen können. Selbst wenn man dabei auf in den Wissenschaften thematisiertes Wissen zurückgreift, eindeutige Fachbegriffe verwendet, dann greift man zugleich auf sein Erfahrungswissen zurück, formuliert seine Sätze mit metaphorischer Vieldeutigkeit und drückt in ihnen das eigene Meinen aus, dem stets etwas Spekulatives innewohnt, so dass man immer nur hoffen kann, andere mögen das einsehen, was man selbst für richtig und wahr hält, auch wenn man es nicht beweisen kann (Gadamer 1993, S. 49).

Die freie Rede verbindet sich häufig mit der Rhetorik, geht mit der Absicht einher, andere mit den Mitteln dieser Redekunst von etwas zu überzeugen, damit sie entsprechend denken und handeln. Die rhetorische Rede ist wie ein lebendiges Wesen organisiert; sie muss Kopf, Hand und Fuß haben, aber auch Seele, damit sie die seelische Lage der Zuhörer ansprechen, deren Affekte und Leidenschaften zwecks Überredung durch die Rede erregen kann. (Ebd. S. 287). Wir kennen das, wenn etwa auf einer Mitgliederversammlung der DGsv um eine geplante richtungweisende Satzungsänderung heftig gestritten wird. Dann erlebt man Kolleginnen oder Kollegen, die innerlich von der Richtigkeit ihrer gewonnen Auffassungen so überzeugt sind, dass sie vorübergehend die diskursive Kontrolle verlieren und sich redend leidenschaftlich ausbreiten (Foucault 1977, S. 29). Sie werfen sich gleichsam ins Zeug, um auch die zögernd Unschlüssigen mit ihren Argumenten und Appellationen zu überzeugen. Gegen eine solche wirkungsbezogene Überzeugungsherstellung ist nichts einzuwenden, solange sich der Redner selbst der Wahrheit verpflichtet fühlt, ja, sie sogar zu kennen meint und sie so darlegen kann, dass sie den

Zuhörenden angemessen erscheint, heißt es dem Sinne nach im Dialogtext Phaidros des Platon (1998, S. 77).

Beide Redeformen, sowohl die Diskursrede als auch die rhetorische Rede, gehören zur parrhesia. Sie beruhen schlicht auf dem konstitutionellen Recht, das Wort zu ergreifen. Sie sind als ein tragendes, notwendiges Element des Berufsverbandes zu verstehen, weil durch dieses Recht dessen einzelnen Mitgliedern grundsätzlich gestattet wird, mittels der Rede im institutionellen Rahmen einen gewissen Einfluss bei der „zweckrationalen Interessenverfolgung“ (Max Weber) im Zuge von Meinungsbildungen und Entscheidungsvorbereitungen aufeinander auszuüben. (Foucault 2009, S. 205). Wahrsprechen als Wesenskern der parrhesia steht natürlich in einem Zusammenhang von zu suchender Wahrheit und den eigenen Vormeinungen, bezogen auf eine strittige Sache. Denn die Erkenntnis des Wahren und Vernünftigen ist keine Voraussetzung für eine gute Redepaxis. Denn würden wir bereits die Wahrheit kennen, bräuchten wir keine Diskurse mehr, sondern Verkündigung. Sind wir uns dessen bewusst, können wir mit unserer menschlichen Subjektivität, unseren Voreingenommenheiten und Irrtümern, in das Offene, wo die Wahrheit zu finden ist und offenbar wird, hineinfragen. Das wäre eine echte Redekunst, bei der die Wahrheitssuche oder besser: Erkenntnissuche eine beständige Form des Diskurses ist. (Ebd. S. 414 f.) Deshalb lässt sich der freie, ungehinderte Diskurs als Suche nach der sich noch verbergenden Erkenntnis verstehen, eben solange fragend zu suchen, bis das Gesuchte sich lichtend in die Entborgenheit stellt und als gegenwärtig zu erkennende Wahrheit den Charakter der Gewissheit annimmt, will sagen: evident wird. (Heidegger 1997, 15 ff.; Husserl 1977, S. 408)

Literatur

- Aristoteles (2000): *Metaphysik*, Stuttgart.
- Barthes, R. (2010): *Mythen des Alltags*, Berlin.
- Bourdieu, P. (1987): *Sozialer Sinn*, Frankfurt am Main.
- Bourdieu, P. (1987a): *Die feinen Unterschiede*, Frankfurt am Main.
- Erikson, E. H. (1965): *Kindheit und Gesellschaft*. Stuttgart.
- Fichte, J. G. (1845-1846): *Zurückeroberung der Denkfreiheit von den Fürsten Europas, die sie bisher unterdrücken*. In: Sloterdijk, P. (Hrg.) (1998): *Fichte*, München.
- Foucault, M. (1977): *Die Ordnung des Diskurses*. Frankfurt am Main/Berlin/Wien.
- Foucault, M. (2009): *Die Regierung des Selbst und der anderen*, Frankfurt am Main.
- Freud, S. (1999): *Jenseits des Lustprinzips*, GW Bd. XIII, Frankfurt am Main.
- Gadamer, H.-G. (1993): *Hermeneutik II – Wahrheit und Methode*, Tübingen.
- Hegel, G. W. F. (1988): *Phänomenologie des Geistes*, Hamburg.
- Heidegger, M. (1997): *Vom Wesen der Wahrheit*, Frankfurt am Main.
- Honneth, A. (1994): *Kampf um Anerkennung*, Frankfurt am Main.
- Honneth, A. (2008): *Von der Begierde zur Anerkennung. Hegels Begründung von Selbstbewusstsein*. In: Vieweg/Welsch (Hrg.): *Hegels Phänomenologie des Geistes*, Frankfurt am Main.
- Husserl, E. (1901): *Das Ideal der Adäquation. Evidenz der Wahrheit*. In: Skirbekk, G. (Hrg.) (1977): *Wahrheitstheorien*. Frankfurt am Main.

- Münch, W. (2011): Tiefenhermeneutische Beratung und Supervision, Frankfurt am Main.
 Platon: Alkibiades. In: Platon (2009): Sämtliche Werke, Bd. 1, Reinbek bei Hamburg (Rowohlt)
 Platon: Der Staat. In: Platon (1998): Ausgewählt und vorgestellt von Rafael Ferber, München.
 Platon: Phaidros. In: Platon (1998): Ausgewählt und vorgestellt von Rafael Ferber, München.
 Rödl, S. (2011): Selbstbewusstsein, Berlin.
 Schulte, J. (1999): Die Hinnahme von Sprachspielen und Lebensformen. In: Lütterfelds/Roser (Hrg.) (1999): Der Konflikt der Lebensformen in Wittgensteins Philosophie der Sprache, Frankfurt am Main.
 Testa, I. (2008): Selbstbewusstsein und zweite Natur. In: Vieweg/Welsch (Hrg.): Hegels Phänomenologie des Geistes, Frankfurt am Main.
 Wittgenstein, L. (2000): Wiener Ausgabe – The Big Typescript, Wien.
 Wittgenstein, L. (1984): Über Gewissheit, Bd. 8, Frankfurt am Main.
 Wittgenstein, L. (1960): Schriften: Philosophische Untersuchungen, Frankfurt am Main.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Winfried Münch, Krauskopfallee 36, 65388 Schlangenbad

Jörg Fellermann

Es darf etwas mehr sein.

Einige Überlegungen zur Entwicklung der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V. (DGSv)¹

Zusammenfassung

Der Beitrag reflektiert die Entwicklung des Berufsverbandes Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V. (DGSv) und prüft, ob und welche Veränderungen in Struktur, Führung, Management, Kultur und öffentlicher Stellung eingeleitet werden müssen, um die Zukunftsfähigkeit dieses bislang erfolgreichen Professionalisierungsprojekts für einen nächsten Abschnitt zu sichern. Der Beitrag plädiert für eine Neustrukturierung der Verbandsspitze, für eine Verdeutlichung von Führungsaufgaben, für ein professionelles Management ehren- und hauptamtlicher Expertise als besonders wertvoller Ressource des Verbandes, für mehr Augenmerk auf Aspekte der Verbands- und Professionskultur sowie für eine einem Berufsverband angemessene gesellschaftliche Positionierung.

Was ist zu tun und zu überlegen, um die bisher erfolgreiche Entwicklung der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V. (DGSv) fortzuschreiben, ihre Existenz zu sichern und auszubauen sowie ihren Wirkungskreis und ihre Attraktivität zu vergrößern? Damit in zehn Jahren mehr als heute gilt: Gute Beratung im Berufs- und Arbeitsleben verbindet sich mit dem guten Namen DGSv. Nein, Moment: Zunächst mit dem guten Namen guter Berater/innen und dann mit dem guten Namen DGSv als ihrem gemeinsamen professionellen und intellektuellen Background. Im Folgenden werden einige ausgewählte Punkte benannt, die vorrangig im Fokus dieses Interesses an einer Verbandsentwicklung stehen können. Oder sollten. Oder müssen. Selbstverständlich gibt es viele weitere.

Mehr Führung

Das Organisationsmodell der Verbandsführung in der DGSv ist nahezu 23 Jahre alt und nicht mehr funktional. Der Souverän des Verbandes – die Mitgliederversammlung – setzt derzeit mit dem direkt gewählten Vorstand und drei ebenso di-

¹ Der vorliegende Beitrag ist im November 2011 entstanden. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung im Frühjahr 2012 hat der Vorstand der DGSv bereits seine Debatte um eine Neuordnung der Führungsstruktur der DGSv aufgenommen und bereitet die Diskussion seiner Vorschläge mit den Mitgliedern der DGSv vor. Dieser Beitrag hat dem Vorstand der DGSv als Material in seinen Beratungen vorgelegen, seiner Veröffentlichung ist zugestimmt worden.